

Kantonsrat
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK)

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
www.lu.ch

Fragebogen

Vernehmlassungsentwurf zu den Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten

Bitte senden Sie für Ihre Stellungnahme ausschliesslich diesen Fragebogen bis spätestens zum 3. Dezember 2023 per E-Mail an vernehmlassung.sk@lu.ch.

1. Angaben zur Teilnahme an der Vernehmlassung	
Nachname, Vorname	Emmenegger Miriam
Behörde / Institution / Organisation (Funktion)	Stadt Luzern
Strasse / Nr. / PLZ / Ort	Hirschengraben 17, 6002 Luzern
Telefonnummer	041 208 81 25

E-Mail	miriam.emmenegger@stadtluzern.ch
--------	----------------------------------

2. Sehen Sie grundsätzlich Handlungsbedarf, die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen mithilfe einer Gesetzesänderung sicherzustellen?	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Die Stadt Luzern plädiert für eine offene Formulierung. Zentral ist, dass ein Handlungsspielraum bestehen bleibt.

3. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das folgende Kriterium für die Spitalplanung gesetzlich zu verankern: «Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Grundversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung.» Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Die Stadt Luzern erachtet es als unumstritten, dass eine qualitativ hochstehende medizinische Grundversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung gewährleistet werden muss. Es stellt sich dabei jedoch einerseits die Frage, wie viel dieses Ziel kosten darf, und andererseits die Frage, welche Wege den Patientinnen und Patienten zugemutet werden dürfen. Bei der Ausgestaltung des Angebots sind transparente Kosten-Nutzen-Abwägungen vorzunehmen.
<input type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das folgende Kriterium für die Spitalplanung gesetzlich zu verankern: «Gewährleistung einer Notfallversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung.»

Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Dass eine Notfallversorgung für die gesamte Kantonsbevölkerung gewährleistet werden muss, erachtet die Stadt Luzern als unumstritten. Dabei gilt es jedoch das Kriterium der Notfallversorgung näher zu definieren. Sichergestellt werden soll, dass die Versorgungsbereiche, die aus medizinischen Gründen innert einer bestimmten Frist zur Verfügung stehen müssen, in der erforderlichen Dezentralität angeboten werden.
<input type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

<p>5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, das folgende Kriterium für die Spitalplanung gesetzlich zu verankern: «Erreichbarkeit der Grund- und Notfallversorgung innert nützlicher Frist für die gesamte Kantonsbevölkerung.» Sind Sie mit diesem Kriterium einverstanden?</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	<p>Dass die Notfallversorgung (vgl. Antwort auf Frage 4) für die gesamte Kantonsbevölkerung innert nützlicher Frist erreichbar sein muss, erachtet die Stadt Luzern als unumstritten. Bei der Erreichbarkeit der Grundversorgung ist jedoch zu prüfen, welche Angebote auch ohne grösseren Zusatzaufwand für die Bevölkerung zentral angeboten werden können. Dabei gilt es auch zu berücksichtigen, ob die Leistungen in der Regel einmalig oder in einem höheren Intervall wiederkehrend in Anspruch genommen werden müssen. Betreffend die gesetzliche Verankerung bevorzugt die Stadt Luzern eine offene Formulierung. Unabdingbar ist, dass ein Handlungsspielraum bestehen bleibt.</p>
<input type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

<p>6. Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Grund- und Notfallversorgung mindestens wie folgt zu definieren: Grund- und Notfallversorgung umfasst die Bereiche Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie, Gynäkologie / Geburtshilfe, Anästhesie, Intermediate Care Unit (IMC) und interdisziplinäre Notfallstation mit 24-Stunden-Bereitschaft. Sind Sie mit dieser Minimaldefinition einverstanden?</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	<p>Wünschenswert ist eine differenziertere Definition der Notfallversorgung, denn die Umschreibung der Minimaldefinition nach Medizinbereichen scheint zu wenig differenziert zu sein. Mit Ausnahme der Notfallstation gibt es pro Bereich Untergebiete, die durchaus auch zentral angeboten werden können, ohne dass für die Bevölkerung in ländlicheren Gebieten dadurch ein allzu grosser Zusatzaufwand entsteht. Aus Sicht der Stadt Luzern sollten solche Kriterien nicht auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden.</p>

<p>7. Mit der Ergänzung des § 8 Abs. 2 des Spitalgesetzes wird die Luzerner Kantonsspital AG damit beauftragt an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen eine Grund- und Notfallversorgung anzubieten, sofern sich ansonsten kein Spital für die Spitalliste bewirbt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?</p>	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Wie bereits ausgeführt, engt aus Sicht der Stadt Luzern die gesetzliche Verankerung einzelner Standorte die Flexibilität zu stark ein. Die Kriterien sollen sich an medizinischen und ökonomischen Massstäben orientieren. Eine Festschreibung von Standorten birgt die Gefahr, dass mögliche Anpassungen auf Jahre hin blockiert werden.

8. Lässt der Vorschlag der GASK der Luzerner Kantonsspital AG und dem Regierungsrat aus Ihrer Sicht ausreichend Handlungsspielraum, die künftigen Entwicklungen des Gesundheitssystems zu berücksichtigen?	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Angesichts der erneut stark steigenden Krankenversicherungsprämien sind Gesetzesanpassungen zu vermeiden, welche die Flexibilität bei der Ausgestaltung des medizinischen Leistungsangebots einschränken.

9. Die GASK verfolgt mit der Gesetzesanpassung das Ziel, das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung wiederherzustellen, indem der Konsens über das Leistungsangebot der Spitäler im Kanton Luzern gewahrt und die gute und allgemein zugängliche Grund- und Notfallversorgung langfristig gesichert wird. Sind Sie einverstanden, dass dieses Kernanliegen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf erreicht wird?	
<input type="checkbox"/> Ja	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich ja, aus folgenden Gründen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
<input checked="" type="checkbox"/> Nein, aus folgenden Gründen:	Eine gute Grund- und Notfallversorgung im Kanton Luzern ist gesichert. In Diskussion ist die gesundheitspolitische Fragestellung der Kosten-Nutzen-Abwägung. Es sind dynamische Diskussionen. Es ist zu vermeiden, Kriterien gesetzlich zu verankern.

10. Haben Sie weitere Anmerkungen?
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.